



Ausführungsbestimmungen Wintermeisterschaft Luftpistole 10m 2025/2026

1. Allgemeines

Die Wintermeisterschaft Luftpistole dient der Förderung der Teilnahme an externen Wettkämpfen und der Stärkung des sportlichen Vergleichs ausserhalb des Vereins. Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder.

2. Durchführung

Für die Meisterschaft zählen die 5 besten auswärtigen Resultate à 40 Schuss, die an anerkannten Anlässen geschossen wurden.

3. Wertung

- Pro Resultat wird die volle Punktzahl übernommen.
- Bei Punktegleichheit entscheidet das höchste Einzelresultat, danach das zweitbeste usw.

4. Preise und Ehrungen

Über die Art und Höhe der Preise entscheidet der Vorstand.

5. Teilnahmebedingungen

- Nur Resultate von offiziellen, anerkannten Anlässen werden gewertet.
- Die Resultate müssen durch Ranglisten oder offizielle Resultatkarten belegt werden.

6. Kosten

Für die Saison 2025/2026 ist die Teilnahme an der Wintermeisterschaft kostenfrei.

7. Resultateingabe

Alle Resultate müssen bis spätestens **31. Januar 2026** geschossen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten per 1. Oktober 2025 in Kraft und gelten für die Saison 2025/2026.

